

Hausanschlussraum

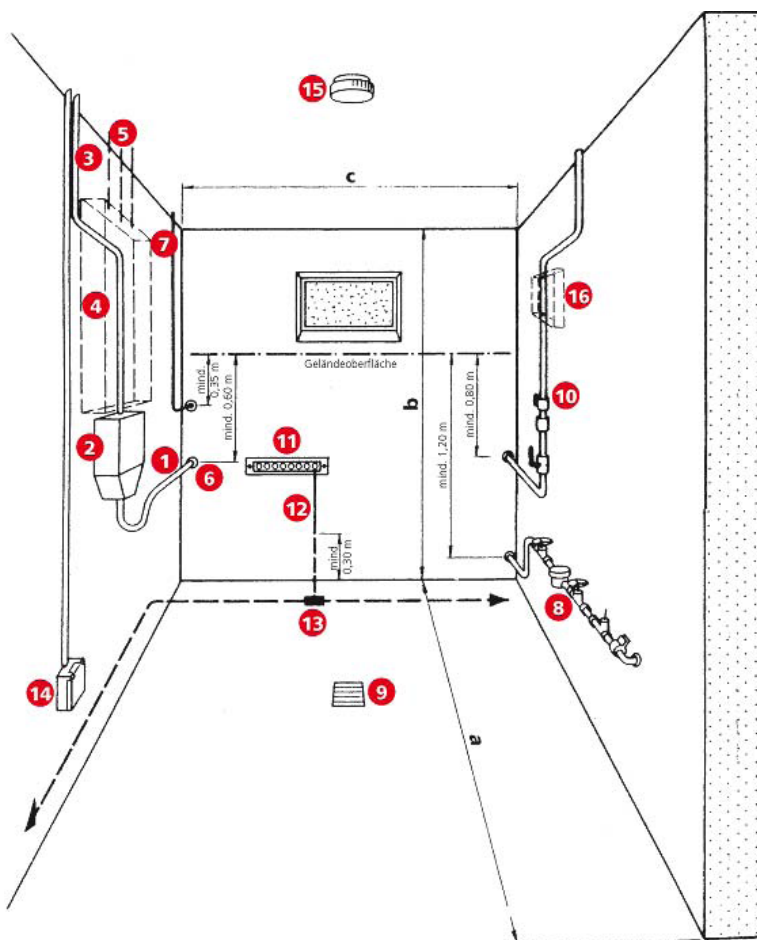
Der Hausanschlussraum bei Mehrfamilienhäusern sollte der DIN 18012 entsprechen.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist ausreichend Platz für die Hausanschlüsse im UG des Bauvorhabens vorzusehen.

Zur Erhöhung der Sicherheit gegen Manipulation ist bei Mehrfamilienhäusern zugewährleisten, dass die Gashauseinführung sowie die Gaszählerplätze nicht in allgemein zugänglichen Räumen installiert werden.

Allgemein zugängliche Räume bei Mehrfamilienhäusern sind Treppenhaus, Kellergänge, Gemeinschafts-, Trocken-, und Abstellräume. Hauseinführungen und Zählerplätze befinden sich idealerweise im Hauseinführungsraum oder im Heizraum des Gebäudes.

Ist es nicht möglich, die Gaszähler in einen oben genannten Raum zu installieren, müssen die Zähler durch einen belüfteten Schrank, Gitterverwahrung oder ähnlichem geschützt werden.



Hausanschlussraum (nach DIN 18012)

Mindestraummaße

Raumtiefe **(a)** 2,00 m
 Raumhöhe **(b)** 2,00 m
 Raumbreite **(c)** 1,80 m

- 1) Hauseinführungsleitung Strom
- 2) Strom-Hausanschlusskasten
- 3) Strom-Hauptleitung
- 4) ggf. Zählerplätze für Strom
- 5) ggf. Stromleitungen zu den Stromkreisverteilern
- 6) Kabelschutzrohr
- 7) Hausanschlussleitung für Fernmeldeanlage
- 8) Hausanschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähleranlage

- 9) Bodenablauf
- 10) Hausanschlussleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung
- 11) Potentialausgleichschiene
- 12) Anschlussfahne vom Fundamenterder
- 13) Fundamenterder
- 14) Steckdose
- 15) Leuchte
- 16) ggf. Zählerplätze für Gas